

Aktuelles aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 12.11.2020

3.	Vereinsförderung 2020
-----------	-----------------------

Sachverhalt:

Hierzu wurde eine Sitzungsvorlage verschickt.

MdM Benzinger stellte die Frage nach der Aufnahme des Fördervereins der First Responder sowie der „Freunde der Pfarrkirche Erzengel Michael in Lauterhofen e. V.“, da auch der Förderverein der Grundschule und Mittelschule Lauterhofen im Rahmen der Vereinsförderung beteiligt wird. Ein entsprechender, schriftlicher Antrag auf Aufnahme in die Vereinsförderung wird im Nachgang dieser Sitzung an den Markt Lauterhofen gestellt.

Beschluss:

Der Marktrat hat Kenntnis von den freiwilligen Leistungen und genehmigt diese wie folgt:

1. Allgemeine Vereinsförderung	2020
siehe Anlage: 1)	
Für die Allgemeine Förderung an Vereine und Gruppen (ohne Sportvereine) werden Haushaltsmittel bereitgestellt i.H.v.	
	12.525 €
Nach Abzug der sonstigen Vergaben verbleibt ein Betrag i.H.v.	6.993 €
Das ergibt je Verein eine Förderung von	259 €
Der Zuschlag für geleistete gemeindliche Arbeiten beträgt	190 €

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Abstimmungsbemerkung:

MdM Aigner bei Beschlussfassung nicht anwesend.

Beschluss:

Der Marktrat hat Kenntnis von den freiwilligen Leistungen und genehmigt diese wie folgt:

2. Allgemeine Sportförderung			
siehe Anlage 2)			
Die Mittel für Sportvereine und Jugendförderung betragen			9350
	Anzahl	je Jugendl.in €	Gesamt €
Jugendlichen bis einschl. 18 Jahre	353	13 €	4.589 €
Übungsleiterförderung	20	113 €	2.260 €
Sportplatzpflege			2.500 €
Die Gesamte Sportförderung beträgt			9.349 €
Der OGV Lauterhofen, Traunfeld und die Kolpingfamilie erhalten eine Jugendförderung:			
	Anzahl	je Jugendl.in €	Gesamt €

OGV Lauterhofen	35	8,17 €	286 €
Kolping, Lauterhofen	53	8,17 €	433 €
OGV Traunfeld	16	8,17 €	131 €
Zusätzliche Jugendförderung:	104		850 €

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Abstimmungsbemerkung:

MdM Aigner bei Beschlussfassung nicht anwesend.

Beschluss:

Der Marktrat hat Kenntnis von den freiwilligen Leistungen und genehmigt diese wie folgt:

3. Investitionsförderung	
siehe Anlage 3)	
Der Haushaltsansatz für die Investitionsförderung beträgt	37.600,00€
An Investitionsförderung wurden beantragt	19.005,69€
Der Marktrat genehmigt eine Investitionsförderung von	
	19.005,69€

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Abstimmungsbemerkung:

MdM Aigner bei Beschlussfassung nicht anwesend.

4.	Städtebauförderung - Maßnahmenplan 2021
-----------	--

Sachverhalt:

Die Meldung des Förderbedarfs im Rahmen der Städtebauförderung für das Jahr 2021 ist entsprechend der Antragsunterlagen bei der Regierung der Oberpfalz einzureichen.

Es gilt zu beachten, dass für den Finanzplanungszeitraum der Folgejahre bei gleichzeitig umfangreichem Investitionsvolumen, geringfügigere freie Finanzmittel zur Verfügung stehen werden.

- **Sanierung Altort / Bayerisches Städtebauförderprogramm**

angemeldete Einzelmaßnahmen z.B. <u>Sanierungsgebiet II</u>	förderfähige Kosten in Tsd. EUR			
	voraus- sichtlich insgesamt förderfähig	davon bisher bereits bewilligt	vorgese- hen im Pro- grammjahr	vorgesehen in den drei Fortreibungsjahren
Ausbau des Baudenkmals Heugasse 2 (Fl.-Nr. 371) für 4 Wohnungen Gesamtkosten: 1,2 Mio €, Finanzierung				

....						
			2021	2022	2023	2024
* Fortschreibung Grobanalyse zu einem integrierten Ortsentwicklungskonzept ISEK	20		20			
* Städtebauliche Beraterleistung	32	17	17	5	5	5
* Aufstellung Einzelhandelsentwicklungskonzept "New Way Studie"	5		5			
* Kommunales Förderprogramm Entwurf-/Gestaltungsfibel mit Druck	18		18			
* Kommunales Förderprogramm Förderung "Altort"	400		100	100	100	100
* Flächenmanagement	15			5	5	5
* Alte Sulzbacher Str. 9; Platzgestaltung mit Umgestaltung Teilbereich Alte Sulzbacher Straße und Dr. Prechtl-Steig	986		820	166		
* Umgestaltung Freizeitanlage "Am Karlshof"						
BA 2a - Teich, Bühne Pavillion	910		608	302		
BA 2b - Waldweg mit Brücke	75		5	70		
BA 3 - Umgestaltung Spielbereich	300			50	250	
BA 4 – Aktivpark	75			15	60	
* Bahnhofsbereich						
- Komplettsanierung ehem. Bahnhofsgebäude "Haus des Marktes" frühestens ab 2023	1.200				900	300
- Neugestaltung Freifl. inkl. Ausstattung	350					350
* Gestaltung von Straßen und Plätzen						
- Neugestaltung Lauterachstraße						
Gesamtsumme	4.386	17	1.593	713	1.320	760

MdM Benzinger wies auf die sehr hohen Kosten in Höhe von 910.000 € für BA 2a hin. Hier können Kosten reduziert und für beispielsweise für die Umgestaltung Bahnhofsplatz / Feuerwehr verwendet werden.

MdM Strobl erwähnte den schon sehr in die Jahre gekommenen Spielplatz innerhalb der Freizeitanlage. Dieser sollte überarbeitet/erneuert werden.

MdM Lang Xaver verwies auf ein Ranking der Sitzung vom 28.09.2017. Dieses Ranking sollte nochmals zur Beratung der weiteren Bauabschnitte zu Rate gezogen werden.

MdM Härteis wies auf die zur Verfügung stehenden 100.000€ im Jahr 2021 unter „Kommunales Förderprogramm Förderung "Altort" hin. Aufgrund der fehlenden Gestaltungsfibel/Gestaltungssatzung stehen diese Mittel den Bürgerinnen und Bürgern nicht zur Verfügung.

MdM Springs brachte als Vorschlag, die Verschiebung BA 2a (Teich, Bühne, Pavillon) auf 2022, dafür BA 3 mit 50T€ auf 2021 vorziehen. Der „freiwerdende“ Zwischenbetrag BA 2a und BA 3 von ca. 550 T€ soll im Zwischenzeitraum für Fördermaßnahmen zur Gestaltung

des Innenbereichs (Sanierung, Gestaltungsfibel) oder andere gemeindliche Objekte verwendet werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Maßnahmenplan 2021 sowie der Fortschreibungsjahre zur Städtebauförderung und genehmigt die Bedarfsmittelungen zur Sanierung Altort /Bayerisches Städtebauförderprogramm mit folgender Änderung: Die Verschiebung BA 2a (Teich, Bühne, Pavillon) auf 2022, dafür BA 3 mit 50T€ auf 2021 vorziehen. Der „freiwerdende“ Zwischenbetrag BA 2a und BA 3 von ca. 550 T€ soll im Zwischenzeitraum für Fördermaßnahmen zur Gestaltung des Innenbereichs (Sanierung, Gestaltungsfibel) oder andere gemeindliche Objekte verwendet werden.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

5.	Ernennung einer Standesbeamtin
----	--------------------------------

Sachverhalt:

Ernennung von Frau Kathrin Heinig zur Standesbeamtin

Frau Kathrin Heinig hat im Zeitraum vom 17.08.2020 – 28.08.2020 am vorgeschriebenen Grundlehrgang mit Prüfung für Standesbeamte an der Fachakademie für Standesamtswesen in Bad Salzschlirf teilgenommen und diesen bestanden.

Auf Grund der momentan fehlenden Ausbildungshöhe und Abschluss des Beschäftigtenlehrgangs II wurde für die Bestellung von Frau Heinig bei der unteren Aufsichtsbehörde eine Ausnahmegenehmigung beantragt und mit Schreiben vom 15.10.2020 bewilligt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der Ernennung einer Standesbeamtin. Frau Kathrin Heinig, wird mit Wirkung zum 01. Dezember 2020 zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Lauterhofen auf jederzeitigen Widerruf ernannt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

6.	Einbeziehungssatzung "Ballertshofen Nr. I"
----	--

6.1	Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
-----	---

Sachverhalt:

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen inkl. Beschlüsse des Marktgemeinderates sind der Anlage 1 zu ToP 6.1 dieser Niederschrift zu entnehmen.

6.2	Satzungsbeschluss
-----	-------------------

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Lauterhofen beschließt die Einbeziehungssatzung „Ballertshofen Nr. I“ in der Fassung vom 04.09.2020 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Hinweise und Empfehlungen der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung werden von der Verwaltung zur Kenntnis genommen und an die Bauherrn / Folgeplaner

weiter gegeben. Die Verwaltung wird beauftragt die abschließenden Verfahrensschritte durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

7.	Einbeziehungssatzung "Engelsberg Süd-West"
----	--

7.1	Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
-----	---

Sachverhalt:

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen inkl. Beschlüsse des Marktgemeinderates sind der Anlage 2 zu ToP 7.1 dieser Niederschrift zu entnehmen.

7.2	Satzungsbeschluss bzw. Beschluss zur erneuten Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
-----	---

Sachverhalt:

- [Einbeziehungssatzung nach Einpflege der Abwägungsergebnisse\(planerischer Teil\)](#)
- [Begründung](#)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Lauterhofen beschließt die Einbeziehungssatzung „Engelsberg Süd-West“ unter Berücksichtigung der in heutiger Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Hinweise und Empfehlungen der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung werden von der Verwaltung zur Kenntnis genommen und an die Bauherrn / Folgeplaner weiter gegeben. Die Verwaltung wird beauftragt die abschließenden Verfahrensschritte durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

8.	Antrag von Herrn Anton Preißl auf Bildung eines Ferien- bzw. Coronaausschusses
----	--

Sachverhalt:

Herr Marktgemeinderat Anton Preißl stellte in der Sitzung vom 15.10.2020 einen Antrag auf Bildung eines Ferien- bzw. Corona-Ausschusses.

Gemäß Art. 32 GO ist es möglich sowohl vorberatende als auch beschließende Ausschüsse zu bilden. In der Geschäftsordnung des Marktes Lauterhofen unter § 6 Abs. 1 Satz 2 wird bei der Bildung der Ausschüsse das Verfahren nach „Hare/Niemeyer“ angewandt.

Derzeit hat der Markt Lauterhofen einen beschließenden Bauausschuss und einen Rechnungsprüfungsausschuss. Ein Ausschuss müsste die min. Größe von 5 Mitgliedern erreichen, damit das Gebot der Spiegelbildlichkeit nach Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO eingehalten wird bzw. kein Losentscheid erfolgen muss.

Nach eingehender Prüfung durch die Verwaltung sowie Nachfrage bei der Kommunalaufsicht des Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. und unter Berücksichtigung des Schreibens des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 20.03.2020 war ein Ferienausschuss nur bis zur neuen Amtszeit, sprich bis zum 30.04.2020 empfohlen. Es

sei hier angemerkt, dass ein Ferienausschuss längsten für 6 Wochen bestimmt werden kann. Ein Ferienausschuss nach Art. 32 Abs. 4 GO (Gemeindeordnung) scheidet somit für einen längeren Zeitraum als 6 Wochen nach derzeitigem Stand aus.

Laut Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 08.04.2020 ist jedoch die Bildung eines „Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise“ nach Art. 32 Abs. 2 Satz 1 GO möglich. In Art. 32 Abs. 2 Satz 2 GO sind Aufgaben geregelt, welche nicht auf einen solchen beschließenden Ausschuss übertragen werden dürfen. Dieser Katalog wird durch in Kommentaren dargelegte Aufgaben ergänzt. Unter solche Aufgaben fallen, z.B. Beschlussfassung über Angelegenheiten bei denen der Gemeinderat die Genehmigung zu erteilen hat, personelle Regelungen soweit der Marktgemeinderat hierfür zuständig ist, Verlangen auf Einberufung einer Bürgerversammlung, Übertragung von Aufgaben auf beschließende Ausschüsse u.s.w.

Zur Bildung eines solchen „Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise“ wird von Seiten der Verwaltung folgendes angemerkt:

Aufgrund der Tatsache, dass auf einen beschließenden Ausschuss etliche Aufgaben des Gemeinderates nicht übertragen werden können, würde für die Verwaltung ein enormer zusätzlicher Arbeitsaufwand entstehen. Die Verwaltung müsste für jeden Tagesordnungspunkt eine Prüfung vornehmen, ob dieser auf den beschließenden „Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise“ übertragen werden kann. Für Tagesordnungspunkte, die nicht auf einen beschließenden Ausschuss übertragen werden können, müssten zusätzliche Sitzungen des gesamten Marktgemeinderates einberufen werden. Eine Falschzuordnung könnte zudem zu rechtswidrigen Beschlüssen führen, sollte ein Organ entscheiden, dass nicht zuständig wäre.

Daher wird empfohlen von einer Bildung eines „Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise“ derzeit abzusehen.

MdM Preißl erläuterte zu Beginn des Tagesordnungspunktes ausführlich die Begründung des gestellten Antrags.

MdM Strobl wies darauf hin, die Turnhalle nach Möglichkeit zu heizen, da die Temperaturen in dieser Sitzung sehr niedrig waren.

Beschluss:

Ein beschließender „Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise“ soll nicht gebildet werden.

Abstimmungsergebnis: 12 : 2

9.	Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
-----------	---

Sachverhalt:

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 10.09.2020 gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52, Abs. 3 GO

12.	Anträge auf Wohnbauförderung
------------	------------------------------

Beschluss:

Der Markt Lauterhofen gewährt den 12 Antragstellern den nach dem derzeit gültigen Wohnbauförderprogramm des Marktes geltenden Förderbetrag.

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 15.10.2020 gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52, Abs. 3 GO

9. Anträge auf Wohnbauförderung

Beschluss:

Der Markt Lauterhofen gewährt den 6 Antragstellern den nach dem derzeit gültigen Wohnbauförderprogramm des Marktes geltenden Förderbetrag.

17.1 Benennung des Straßenzugs im Gewerbegebiet "Hohe Birke II"

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Straße im neuen Gewerbegebiet „Hohe Birke II“ ebenfalls Hohe Birke heißen soll. Die Parzellen erhalten die fortlaufenden Hausnummern 17 – 22.

17.3 Auftragsvergabe Kläranlage Lauterhofen

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von den Angeboten zur Erneuerung der Pumpen in der Kläranlage Lauterhofen. Der Auftrag wird an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma Dörnhöfer, Am Kreuzstein 15, 95326 Kulmbach vergeben.

17.4 Auftragsvergabe Corporate Identity

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Angebot Nr. 0051020 – CD-Entwicklung Markt Lauterhofen vom 15.10.2020 und beauftragt die Phase 1 und 2.

10. Bekanntgaben/Anfragen

Sachverhalt:

Bekanntgaben durch Ersten Bürgermeister:

- a) Derzeit wird der letzte Entwurf der Gestaltungsfibel- und Richtlinien vom Juli 2020 des Planungsbüros Meyer-Schwab-Heckelsmüller-GbR durch die Regierung der Oberpfalz geprüft.
- b) Der Umbau, die Sanierung mit Erweiterung der Grundschule und Mittelschule Lauterhofen schreitet zügig voran. Bei weitergehend positivem Verlauf der Arbeiten können die beiden Computerräume bereits in KW 47/2020 bezogen werden. Ende November sollen die restlichen Klassen zur Auffüllung des „Westflüges“ in die Lehrräume zurückkehren können. Die „Kurzdistanzbeamer“ wurden in der Praxis getestet und als sehr gut erachtet. Diese stellen einen großen Mehrwert in der Schülerbetreuung im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung dar. Lehrer und Schüler können so ganz einfach auf digitalem Wege miteinander kommunizieren.

- c) Im Naturkindergarten wurde die Biotoilette installiert, das Pflaster verlegt und das Vordach ist angebracht. Die Gasheizung wird zeitnah installiert. Die bisherigen, alten Container sollen noch in dieser Woche entfernt werden.
- d) Am neuen Bauhof in der Industriestraße wurde das Einfahrtstor zum Bauhofgelände angebracht. Das Angebot des Wertstoffhofes wird von den Bürgerinnen und Bürgern sehr gut angenommen.

Bekanntgaben/Anfragen durch die Mitglieder des Marktgemeinderates:

- a) MdM Benzinger erkundigte sich nach dem aktuellen Stand der „Alten Mälze“. Erster Bürgermeister verwies hierbei auf kleinere, zeitliche Verzögerungen im Rahmen der „Corona-Pandemie“. Eine Besichtigung wird aktuell als schwierig erachtet, jedoch wird diese nach Möglichkeit für die Zukunft eingeplant werden.
- b) MdM Benzinger wies weitergehend auf das bestehende Holzkreuz am Friedhof Lauterhofen hin. Dies sollte gestrichen werden um die Optik hervorzuheben und das Holz vor Witterung zu schützen.
- c) MdM Seitz wies auf das heruntergefallene Laub am Bahnhofsplatz im Bereich der Bushaltestelle hin. Dies sollte entfernt werden.
- d) MdM Seitz erläuterte einen Feuerwehreinsatz, welcher aufgrund von auslaufendem Öl eines LKWs am Bahnhofsparkplatz stattfinden musste. Weitergehend erkundigte MdM Seitz sich nach der Genehmigung der abgestellten Fahrzeuge.
- e) MdM März stellte den Antrag auf Abhaltung einer nichtöffentlichen Sondersitzung zur Thematik „Seniorenheim in Lauterhofen“. Als Termin wurde Samstag, 28.11.2020 oder als Ausweichtermin Samstag, 05.12.2020 genannt.
- f) MdM Lang Xaver fragte nach dem aktuellen Stand der Arbeiten im Rahmen des Breitbandausbaus im Bereich Buschhof hin. Hier wurden die Arbeiten seit längerer Zeit nicht fertiggestellt.
- g) MdM Lang Xaver wies auf notwendige Pflegemaßnahmen im Bereich des „Hühlinger Weihers“ in Trautmannshofen hin. Diese sollen zeitnah ausgeführt werden.
- h) Ortssprecher Lubner fragte nach den Ortsbegehungen der Feuerwehrgerätehäuser des Marktes Lauterhofen durch den Kreisbrandrat. Diese wurden aufgrund der steigenden Infiziertenzahlen im Rahmen der „Corona-Pandemie“ bis auf weiteres abgesagt.
- i) MdM Kölbl wies auf vorhandenes Käferholz im Bereich der „Birnersmühle“ hin. Die Waldfläche soll sich im Eigentum des Marktes Lauterhofen befinden.
- j) MdM Seitz verwies in diesem Zug auf noch vorhandenes, gemeindliches Käferholz am „Galgenberg“ hin.
- k) MdM Schönfelder-Hans wies auf die Baustelle entlang der Alten Sulzbacher Straße, Abzweigung Schießmauer hin. Dort wurde von der Fa. Bayernwerk im Rahmen der Schadensbehebung eines Stromausfalles eine Baugrube erstellt, welche noch nicht fallabschließend asphaltiert wurde. Weitergehend befindet sich die Absperrung unbeleuchtet im Straßenbereich.